

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen und Kurse der ÖAV Sektion Graz St.G.V.

1. Allgemeines:

- a.) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument Begriffe wie z.B. „Teilnehmer“ in der maskulinen Schreibweise verwendet. Grundsätzlich beziehen sich diese Begriffe immer auf beide Geschlechter.
- b.) Die ÖAV Sektion Graz St.G.V. (in weiterer Folge „Sektion Graz“ genannt) bietet ihren Mitgliedern jedes Jahr ein umfangreiches und attraktives Programm mit verschiedensten Aktivitäten sowie Ausbildungskursen an. Leiter aller Veranstaltungen sind in erster Linie ehrenamtlich tätige ausgebildete Wanderführer, Jugendführer, Instruktooren und Übungsleiter.
- c.) Die Sektion Graz tritt bei allen Veranstaltungen als Veranstalterin und / oder Vermittlerin auf. Sie übernimmt keinerlei Haftung für Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten.
- d.) Das Anforderungsprofil hinsichtlich der technischen und konditionellen Schwierigkeiten wird nach bestem Wissen festgelegt. Der Leiter der jeweiligen Veranstaltung darf davon ausgehen, dass sich der Teilnehmer damit vertraut gemacht hat und die Voraussetzungen hinsichtlich Anforderungen, Kondition und Ausrüstung erfüllt.
- e.) Im Interesse der Sicherheit und zur Gewährleistung der Qualität der Veranstaltung, wird entsprechend der Schwierigkeit der Tour eine Höchst- und Mindestteilnehmerzahl vom Tourenleiter festgelegt.

2. Teilnahme:

- a.) Alle von der Sektion Graz angebotenen Veranstaltungen können nur von Mitgliedern des ÖAV sowie anerkannten Partnervereinen (AVS, DAV, SAC, ...) in Anspruch genommen werden. Bei eintägigen Veranstaltungen ist ein einmaliges Schnuppern auch für Nichtmitglieder möglich, dies gilt nicht für Kurse. Bei Nichtmitgliedern haftet der ÖAV nicht für etwaige Unfälle und kommt nicht für Bergkosten auf.
- b.) Der Leiter der Veranstaltung darf vom Teilnehmer eine optimale körperliche und mentale Eignung für die jeweilige Veranstaltung erwarten. Sollte dies offensichtlich nicht gegeben sein, steht es dem Leiter frei, Teilnehmer von der Veranstaltung teilweise oder gänzlich ohne Rückzahlung der Führungsgebühr auszuschließen. Dies gilt auch bei unzureichender und/oder mangelnder Ausrüstung und Bekleidung.
- c.) Die erforderliche Ausrüstung gemäß „Ausrüstungsliste“ der Sektion Graz (steht als Download zur Verfügung) ist selbst- und eigenständig zu organisieren. Die Ausrüstung muss in einwandfreiem Zustand sein und entsprechend bedient werden können (ausgenommen Lehrinhalte). Die Ausrüstung hat den aktuellen, modernen Standards zu entsprechen. Um ev. erforderliches Leihmaterial hat sich der Teilnehmer rechtzeitig selbst zu kümmern. Diverse Ausrüstungsgegenstände können auch in der Geschäftsstelle entliehen werden.

3. Anmeldung / Bezahlung:

- a.) Die Anmeldemodalitäten sind den Detailausschreibungen zu entnehmen.
- b.) Erfolgt die Anmeldung einer eintägigen Veranstaltung direkt beim Tourenführer, ist der Führungsbeitrag vor Beginn der Veranstaltung auch direkt an den Leiter der Veranstaltung in bar zu bezahlen.
- c.) Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung online oder über die Geschäftsstelle. Bei der Anmeldung ist bei sektionsinternen Teilnehmern (Sektion Graz) die Angabe der Mitgliedsnummer erforderlich. Teilnehmer anderer Sektionen müssen zusätzlich zur Mitgliedsnummer auch Postadresse, Telefonnummer, Mailadresse und Geburtsdatum angeben. Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn der Führungsbeitrag bezahlt ist. Dies ist persönlich oder mittels Überweisung möglich. Die Reihenfolge der Anmeldung richtet sich nach dem Einzahlungsdatum. Eine verbindliche Reservierung ohne Bezahlung ist nicht möglich, in diesem Fall erfolgt eine Vormerkung auf der Warteliste.
- d.) Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Unterkunft übernimmt der jeweilige Tourenführer die Vorreservierung. Eine eventuell notwendige Anzahlung ist unmittelbar nach Bekanntgabe zu überweisen. Es gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Unterkunftgebers.
- e.) Mit der Anmeldung und Buchung von Veranstaltungen der Sektion Graz werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen und der Inhalt der jeweiligen Detailausschreibung einverstanden akzeptiert.

4. Kosten:

- a.) Die angeführten Kosten der Veranstaltung stellen immer nur den Führungsbeitrag (inkl. administrative Kosten wie Reservierung von Unterkünften, Räumlichkeiten u. dgl.) dar. Ev. zusätzliche Aufwendungen für Nächtigung, öffentliche Verkehrsmittel, Seilbahnen, Eintritte, Leihhausrüstung, u.dgl. sind vor Ort direkt vom Teilnehmer extra zu bezahlen.
- b.) Bei PKW-Fahrten in Fahrgemeinschaften wird eine Kostenbeteiligung nach gemeinsam gefahrenen Kilometern empfohlen, Richtwert sind € 0,10/km zuzüglich ev. anfallender Maut- und Parkplatzgebühren.
- c.) Die Sektion Graz übernimmt keine Kosten und keine Verantwortung / Haftung für jegliche Transferfahrten, diese sind nicht Teil der Veranstaltung.

5. Durchführung der Veranstaltung:

- a.) Ist eine Vorbesprechung angesetzt, so ist diese verpflichtend. Bei Verhinderung wird eine Rücksprache (telefonisch oder per E-Mail) beim Leiter der Veranstaltung vorausgesetzt.
- b.) Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Leitung kann eine sofortige Erreichbarkeit nicht garantiert werden.
- c.) Während der gesamten Veranstaltung ist in Hinblick auf die eigene sowie die Sicherheit der anderen Teilnehmer den Anweisungen des Leiters der Veranstaltung Folge zu leisten. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss zur Folge haben. Eine Rückerstattung von Beiträgen ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- d.) Es bleibt der Sektion Graz und den Veranstaltungsleitern vorbehalten, in Hinblick auf die Sicherheit, aus witterungsbedingten Gründen oder bei unvorhergesehenen Ereignissen Programmänderungen vorzunehmen oder eine Veranstaltung abzusagen.
- e.) Eventuelle Programmänderungen beinhalten auch Tourenziele, Quartiere, Unterkünften, Anreisearten, u.dgl.

- f.) In den meisten Fällen ist der Treffpunkt so geplant, dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist bzw. ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen.

6. Stornobedingungen:

- a.) Bei Absagen durch den Teilnehmer, dies gilt auch bei Krankheit, wird der Führungsbeitrag wie folgt zurückbezahlt:
bis 1 Monat vor der Veranstaltung 100 % retour, bis 14 Tage vor der Veranstaltung 50 % retour, bis 1 Woche vor der Veranstaltung 25 % retour, unter 1 Woche 0 % retour. Jeweils wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % in Abzug gebracht, mindestens jedoch € 10,00.
- b.) Im Falle einer Verhinderung der Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung entstehen dem Teilnehmer nur dann keine Kosten, wenn stattdessen eine geeignete Ersatzperson die Veranstaltung besucht. Für die Nennung der Ersatzperson und die Übertragung des Führungsbeitrags ist der verhinderte Teilnehmer selbst verantwortlich.
- c.) Wird die Veranstaltung vor Beginn durch die Sektion Graz oder den Leiter der jeweiligen Veranstaltung abgesagt (z.B. Witterung, zu wenig Teilnehmer, Erkrankung der Leitung, ...), wird der Führungsbeitrag zu 100% rückerstattet oder für einen Ersatztermin angerechnet.
- d.) Wird ein Tourenziel, egal aus welchen Gründen (z.B. Witterung, Können und Kondition der Teilnehmer, ...) nicht erreicht, wird der Führungsbeitrag nicht rückerstattet.
- e.) Bei Ausschluss eines Teilnehmers aufgrund mangelnder Eignung, Kondition oder mangelnder Ausrüstung und Bekleidung erfolgt keine Rückvergütung des Führungsbeitrags.
- f.) Bei Veranstaltungen, die eine Anzahlung für Unterkunft erfordern, gelten die jeweiligen Stornobedingungen der Unterkunft.

7. Versicherung:

- a.) Bei allen Veranstaltungen und auch privaten Unternehmungen sind Alpenvereinsmitglieder mit dem „Alpenverein Weltweit Service“ durch die rechtzeitige Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrages versichert. Details sind u.a. im Internet unter www.alpenverein.at/versicherung nachzulesen.
- b.) Für Nichtmitglieder kann bei einmaligem Schnuppern bei Eintagestouren eine tageweise Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Alpenverein abgeschlossen werden. Dies ist in der Geschäftsstelle möglich.

8. Sonstige Hinweise:

- a.) Bergsportaktivitäten beinhalten immer Risiken. Die Sektion Graz versucht bei ihren Veranstaltungen die Risiken so gering wie möglich zu halten. Eigenverantwortung muss jedoch von den Teilnehmern erwartet werden können. Das Restrisiko in den Bergen kann niemals vollständig ausgeschlossen werden (alpine Gefahren). Eine Haftung wird explizit ausgeschlossen.
- b.) Sämtliche Angaben bezüglich der Veranstaltungen und Kurse sind ohne Gewähr und können jederzeit geändert werden.
- c.) Mit der Anmeldung zu Veranstaltungen der Sektion Graz wird das ausdrückliche Einverständnis gegeben, dass Fotos/Filme, die im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden, für Marketingzwecke (Homepage, Mitgliederzeitung, Präsentationen, etc.) der ÖAV Sektion Graz veröffentlicht werden dürfen.